

<b>Az.:</b> _____ <small>(bitte nicht ausfüllen)</small>	<b>Eingangsdatum:</b> _____
<h2 style="margin: 0;">Antrag</h2> <h3 style="margin: 0;">auf Zulassung zur Eignungsprüfung 20_____</h3> <p style="margin: 0;"> <input type="checkbox"/> Erstantrag                      <input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag         </p>	

An die

Die bei Antragstellung fällige Bearbeitungsgebühr in Höhe von **250 €** ist zu entrichten an die

Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg  
 Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern  
 in Baden-Württemberg gemäß § 37 b StBerG  
 Rotebühlplatz 30  
 70173 Stuttgart

Volksbank Stuttgart eG  
 IBAN: DE 22600901000327743000  
 BIC: VOBADDE33  
 V-Zweck: Eig-Prüfung, Name, Vorname

zur örtlichen Zuständigkeit vgl. Tz 10 i.V.m. Tz. 3 des Merkblattes

**I. Angaben zur Person**

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen

Name und ggf. Geburtsname	<b>Passbild</b>
Vorname(n) - Rufname unterstreichen -	(nicht älter als 1 Jahr und auf der Rückseite mit Namen versehen)  Bitte hier lose anheften
Wohnungsanschrift - bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt Straße und Hausnummer	
PLZ                      Ort	
Akademische Grade oder staatliche verliehene Graduierungen (freiwillige Angabe); ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe einen Nachweis beigelegt	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Im Zeitpunkt der Antragstellung <u>vorwiegend</u> beschäftigt bei (Name <u>und</u> Anschrift) Arbeitgeber PLZ / Ort	
als <input type="checkbox"/> z. Zt. nicht berufstätig	
Tagsüber telefonisch zu erreichen beruflich	privat
Email-Adresse (freiwillige Angabe)	FAX-Nr. (freiwillige Angabe)
Ort der beabsichtigten Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater / in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen)	

## II. Erklärungen / Anträge

Ich habe bisher  keine  folgende  Anträge auf  Anfragen zur  
 Erteilung einer verbindlichen Auskunft  
 Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung  
 Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.

am:  
 bei (Behörde / Kammer):  
 unter **Aktenzeichen**:

Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags in Höhe von 250 € am \_\_\_\_\_ überwiesen.

**Bitte unbedingt beachten:** Auf dem Überweisungsträger muss im Verwendungszweck immer angegeben sein > **Nachname und Vorname (des Bewerbers !)**

Im Falle der **Erstattung der Bearbeitungsgebühr** (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto: IBAN DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
 Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Ich beantrage gemäß § 37 a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen.  
 Die erforderlichen Nachweise habe ich beigefügt (vgl. Abschnitt VI Nr. 6):

<input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht	<input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft
<input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
<input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Volkswirtschaft
<input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts	<input type="checkbox"/> Berufsrecht

Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. - **Hinweis:** Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer **amtsärztlichen** Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.

Angaben zu III. bis V. entfallen bei Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft

## III. Hochschulausbildung und andere Ausbildungen sowie Abschlussprüfungen

Zeit	Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort, Staat)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			
von bis			
von bis			



## VI. Dem Antrag sind beizufügen

(erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen)

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein **Nachweis** der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Mitgliedstaat oder Vertragsstaat) oder der Schweiz.
3. **Beglaubigte Abschriften / Kopien** der von der zuständigen Behörde im Herkunftsstaat ausgestellten Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise, die bescheinigen, dass das erworbene Berufsqualifikationsniveau zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Artikel 11 Buchstabe d oder Buchstabe e der Richtlinie 2005/36/EG liegt und in dem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt.
4. Für Bewerber aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder der Schweiz, sofern dieser Staat den in einem Drittland erworbenen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis anerkannt hat, eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates oder Vertragsstaates oder der Schweiz über eine mindestens dreijährige Ausübung des Berufs des Steuerberaters in diesem Staat.
5. Bei Herkunftsstaaten, in denen der Beruf des Steuerberaters nicht reglementiert ist:
  - **Nachweis**, dass der Beruf des Steuerberaters vollzeitlich zwei Jahre in den vorhergehenden zehn Jahren in dem anderen Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder in der Schweiz ausgeübt wurde. Die Pflicht zum Nachweis der zweijährigen Berufserfahrung entfällt, wenn der Ausbildungsnachweis den Abschluss einer reglementierten Ausbildung im Sinne des Artikels 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG bestätigt.
  - **Bescheinigung** der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereitet wurde
6. Ein **Nachweis** über die in den entfallenden Prüfungsgebieten erlangten Kenntnisse. (vgl. Abschnitt II)
7. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).

### Hinweise:

- Der Antrag und die vom Bewerber stammende Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.
- Bei erneuter Antragstellung sind nur noch Passbild und aktualisierter Lebenslauf einzureichen; ansonsten kann - unter Angabe des Aktenzeichens - auf bereits vorliegende Unterlagen zu den Nummern 2 - 6 Bezug genommen werden.

## VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Falle als nicht bestanden.

**Hinweis:** Über meine Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ich dem für mich bestimmten anliegenden Merkblatt entnehmen konnte, bin ich informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift



# STEUERBERATERPRÜFUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG

GEMEINSAME STELLE DER STEUERBERATERKAMMERN IN BADEN-WÜRTTEMBERG GEMÄß § 37B STBERG

## Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten

### 1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 bzw. Art. 14 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

### 2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg (Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG), Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart, Telefon (0711) 66735913, Telefax (0711) 66735818, E-Mail: [info@steuerberaterpruefung-bw.de](mailto:info@steuerberaterpruefung-bw.de).

Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg wird vertreten durch die Vorsitzende ihres Vorstandes, StB/vBP Ingeborg Zeljak. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Manfred Holzwarth.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: [datenschutz@kanzlei.de](mailto:datenschutz@kanzlei.de).

### 3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden haben zur Erfüllung der ihnen nach dem Achten Steuerberatungsänderungsgesetz übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung und der Prüfung in Sonderfällen eine Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG (**Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg**) errichtet.

Alle von uns im Zusammenhang mit der Zulassung zur Steuerberaterprüfung, zur Prüfung in Sonderfällen, mit der (teilweisen oder vollständigen) Befreiung von der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen, mit der organisatorischen Durchführung und Abnahme der genannten Prüfungen, mit Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung entstehenden Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der im Zusammenhang mit den oben genannten Prüfungen und Anträgen erhobenen Daten ist die Abwicklung der oben genannten Prüfungen und Bearbeitung von Anträgen. Zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen und zur Bearbeitung der oben genannten Anträge sind Sie gesetzlich verpflichtet, Daten anzugeben. Stellen Sie diese Daten - trotz gesetzlicher Verpflichtung - nicht zur Verfügung, ist die Teilnahme an den oben genannten Prüfungen oder die Bearbeitung der oben genannten Anträge nicht möglich. Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) (Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere Gebührenansprüche).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an [info@steuerberaterpruefung-bw.de](mailto:info@steuerberaterpruefung-bw.de) oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§§ 11, 35-39 StBerG, 1, 4-10, 14-32 DVStB).

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen an das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg weitergegeben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

#### **4. Übermittlung von Daten an Dritte**

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für Steuerberater beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, den Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, offenlegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, die Bundessteuerberaterkammer und Statistikbehörden.

#### **5. Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig.

Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

#### **6. Widerspruchsrecht**

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profiling, können Sie widersprechen.

#### **7. Beschwerderecht**

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

#### **8. Datensicherheit**

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden. Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Durchführung und Abnahme der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen und die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

#### **9. Löschfristen**

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. § 32 DVStB) oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).